



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 3

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
12 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.....	2
13 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
14 Öffentliche Bekanntmachung des Finanzamtes über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Niederzell ..	3
15 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach	4
16 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Baugb) zum Bebauungsplan Nr. 5 A „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ In Der Kernstadt sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 abs. 1 Baugb an der Bauleitplanung „Westlich Riedbach“ (Bebauungsplan Nr. 5 a und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern.....	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
17 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern.....	7
18 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**12 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 27. Januar 2022, 19:00 Uhr,

in die **Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13**, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 31. Januar 2022
2. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der fortdauernden Corona-Pandemie sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen laufend zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

*Die Sitzung wird daher unter der Beachtung der 3-G-Regelungen (geimpft, genesen oder tagesaktuell zertifiziert getestet) durchgeführt.
Zudem sind während der Sitzung FFP2-Masken zu tragen.*

Danke für Ihr Verständnis.

Schlüchtern, 17. Januar 2022
gez. Schröder, Vorsitzende

13 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 31. Januar 2022, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

BLOCK A

- 7 Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und der Straße im Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach
- 8 Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und Straßenbau in der Straße Am Köllerfeld im Stadtteil Wallroth
- 9 Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung der Kreuzungsbereiche Schlagweg/Bergwinkelweg in der Innenstadt

BLOCK B:

- 10 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- 11 Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' für das Wirtschaftsjahr 2022
- 12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 11.01.2022 sowie die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im "Netzwerk Demenz im Main-Kinzig-Kreis"
- 13 Weiterführung des Hortangebotes durch CJD Schloss Hausen
hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages ab 01.09.2022
- 14 Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 15 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 16 Satzungsänderung der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH)
- 17 Evaluierung aktueller und künftiger Flächenbedarf
- 18 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.01.2022 betr. Sicherung des Zebrastreifens "Unter den Linden" in Höhe Parkplatz Untertor und Kloster durch eine Fußgänger-Ampel
- 19 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Ankauf des bebauten Grundstücks Dorfwiesenweg 4, Gemarkung Schlüchtern-Gundhelm (ehemalige Kindertagesstätte) und Weitervermarktung als Baugrundstücke für Wohnzwecke

Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie:

- Für die Teilnahme an der Sitzung besteht eine **3G-Nachweispflicht**. Die Regelung gilt für Mandatsträger und Besucher.
- Beim Betreten des Sitzungsortes ist Impf- oder Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorzulegen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (**ausschließlich FFP2-Maske**) ist zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Anstandsregeln

Schlüchtern, 20.01.2022

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

14 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES FINANZAMTES ÜBER DIE OFFENLEGUNG DER ERGEBNISSE DER BODENSCHÄTZUNG INFOLGE NACHSCHÄTZUNG IN DER GEMARKUNG NIEDERZELL

1. In der Gemarkung Niederzell hat im Rahmen einer vorangegangenen Flurneuordnung eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlichen Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:
Offenlegungszeitraum: 24.01.2022 bis 23.02.2022
Offenlegungsort: Finanzamt Gelnhausen, Frankfurter Straße 10
Zimmer-Nummer: 017

Mit dem Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) kann während der Offenlegungsfrist ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die Terminabsprache ist telefonisch möglich unter der Telefonnummer: 06051– 86–407

Um den Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, die Schätzungsergebnisse in der Nähe ihres Wohnortes einzusehen, wird eine besondere Offenlegung durchgeführt. Sie ist vorgesehen für Montag, den 07.02.2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr in der Stadthalle Schlüchtern, Schlossstraße 13.

3. Auf Grund der aktuellen Coronabestimmungen sind die Schätzungsergebnisse nur nach individueller Terminvereinbarung mit dem ALS und an dem besonderen Offenlegungstag einzusehen. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zuteilungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offen gelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Ergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des 23.03.2022 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Hinweise bezüglich des Infektionsschutzes und der besonderen Sorgfaltspflicht im Zuge der Corona-Pandemie:

- Die Einsichtnahme ist nur einzeln und unter der Wahrung der zum Zeitpunkt der Offenlegung geltenden Hygiene- und Anstandsregeln möglich.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2 oder gleichwertig) ist zwingend erforderlich.
- Für den besonderen Offenlegungstag am 08.02.2022 ist eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind die Abstands- und Hygieneregeln, auch im Wartebereich, im bzw. vor dem Dorfgemeinschaftshaus, zwingend einzuhalten.
- Die Präsentation und Erläuterung der Nachschätzungsergebnisse erfolgt mit Hilfe eines Projektors an der Wand. Dadurch wird gewährleistet, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände jederzeit eingehalten werden können.

gez. Amtsleiter des Finanzamts Gelnhausen

15 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach

Aufgrund des § 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 30.04.1996 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

Dienstag, den 01.02.2022, 19:00 Uhr,

zur 4. öffentlichen Sitzung in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach ein.

Tagesordnung:

- 1 1. Begrüßung
- 2 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- 3 3. Projekte der Stadt Schlüchtern - Bürgermeister Möller

- 4 9. Verschiedenes
- 5 8. Anregungen / Anfragen / Informationen
 - 5.1 Mitglieder des Ortsbeirates
 - 5.2 Bürgerinnen und Bürger
- 6 7. Nachfolgeregelung – Offene Stelle Hausmeister DGH
- 7 6. Bürgeranliegen der letzten OBR-Sitzung
- 8 5. Statusbericht zu div. OSI – Punkten
- 9 4. Statusbericht Dorfentwicklung / Gebäude-Leerstandsanalyse 2022

Schlüchtern, 17.01.2022
gez. Gärtner, Ortsvorsteher/in

16 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A „WESTLICH RIEDBACH, 1. ÄNDERUNGSPLAN“ IN DER KERNSTADT SOWIE DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB AN DER BAULEITPLANUNG „WESTLICH RIEDBACH“ (BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A UND 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

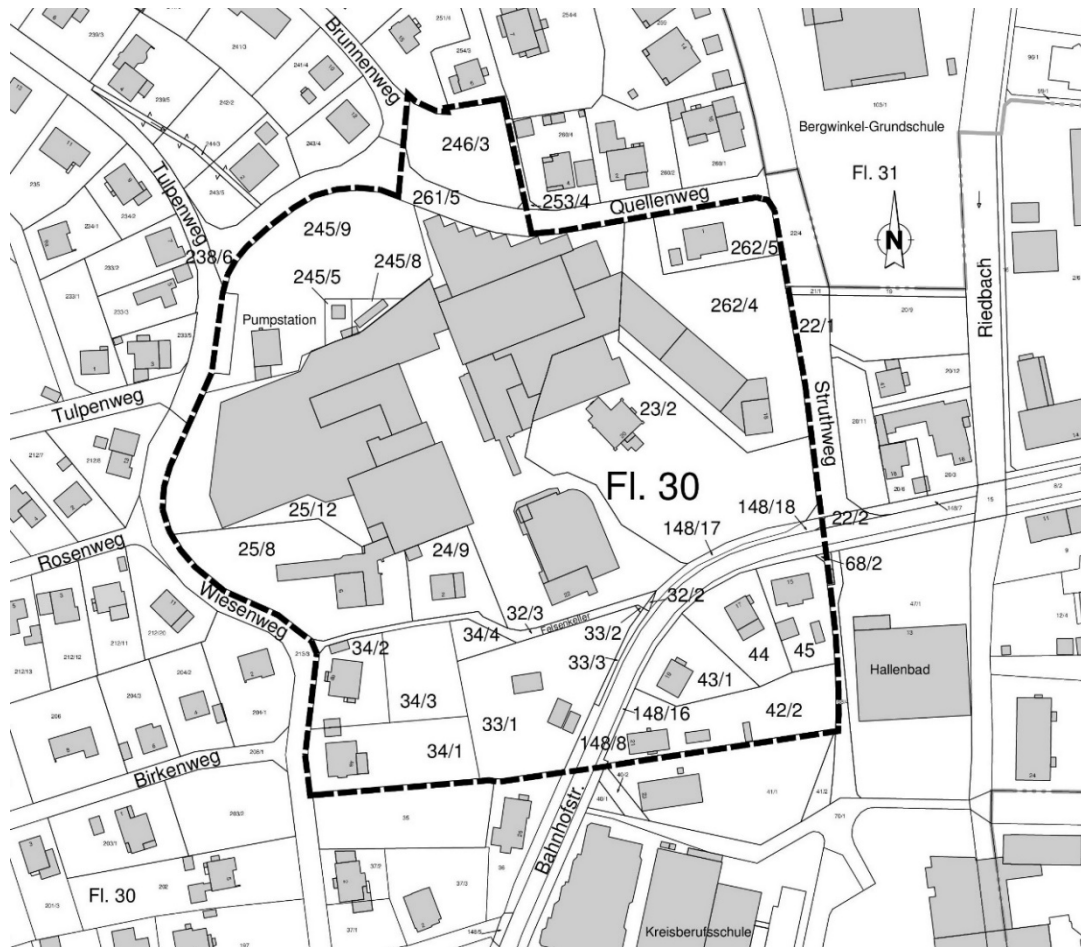
Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ beschlossen hat.

In ihrer Sitzung am 13.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung „Westlich Riedbach“ (Bebauungsplan Nr. 5 a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“) jeweils mit dem Vorentwurf vom November 2021 beschlossen.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches die Bebauungspläne Nr. 5 und 5 a ‚westlich Riedbach‘ in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, die Flurstücke Nr. 23/2, 24/9, 25/8, 25/12, 33/1, 34/1-4, 42/2, 43/1, 44, 45, 245/5, 245/8, 245/9, 246/3, 262/4 und 262/5 sowie Teile der Wegeparzellen 253/4 und 261/5 (Quellenweg) und 238/6 (Tulpenweg), die Wegeparzellen 32/2 und 32/3 (Felsenkeller) sowie 33/2, 33/3, 68/2 (tlw.), 148/8 (tlw.), 148/16 (tlw.), 148/17 und 148/18 (tlw.) (Bahnhofstraße) und Teile der Wegeparzellen 22/1 und 22/2 (Struthweg). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist es, eine stadtverträgliche Standortsicherung und Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Molkereibetriebes zu ermöglichen und gleichzeitig eine Minimierung der bestehenden Belastungen durch diesen innerstädtischen Gewerbebetrieb zu erreichen und die angrenzenden Bebauungsmöglichkeiten zu arrondieren.

Zum Zwecke der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden ein Vorentwurf des Bebauungsplanes und der erforderlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlüchtern in der Zeit

vom 31. Januar 2022 bis einschließlich 11. März 2022

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Die Einsichtnahme findet unter entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

Bauverwaltung@schluechtern.de

Schlüchtern, 14.01.2022

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

17 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 31.12.2021

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H
Insgesamt	7.257	222	592	1.288	518	1.717	676	840	187	314	1.336	786	1.013
Vergleich: Stand 31.12.2019	7.291	211	580	1.274	543	1.740	673	818	186	310	1.322	758	991
Vergleich: Stand 31.12.2020	7.205	222	593	1.277	527	1.720	675	824	184	312	1.332	779	1.011
Veränderung zum letzten Jahr in %	0,7	0,0	-0,2	0,9	-1,7	-0,2	0,1	1,9	1,6	0,6	0,3	0,9	0,2
Männlich	3.553	123	293	645	260	865	340	427	97	158	688	391	509
Weiblich	3.704	99	299	643	258	852	336	413	90	156	648	395	504
Evangelisch	2.762	101	352	689	400	482	412	495	138	184	685	466	623
Katholisch	1.329	38	79	202	52	728	76	143	17	42	205	103	154
Sonstige	3.166	83	161	397	66	507	188	202	32	88	446	217	236
Kinder 0 bis 5 Jahre	369	11	29	59	17	74	23	48	4	12	78	29	59
Jugendl. ab 6 bis u. 18 Jahre	736	47	56	133	62	181	82	67	19	19	145	77	103
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,2	26,1	14,4	14,9	15,3	14,9	15,5	13,7	12,3	9,9	16,7	13,5	16,0
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.438	21	100	230	96	286	120	154	38	53	215	139	146
Anteil Altersjubilare in %	19,8	9,5	16,9	17,9	18,5	16,7	17,8	18,3	20,3	16,9	16,1	17,7	14,4
Hauptwohnsitz	7.022	199	566	1.233	500	1.654	650	800	185	301	1.301	756	980

Nebenwohnsitz	235	23	26	55	18	63	26	40	2	13	35	30	33	599
Ausländer Insgesamt	1.473	9	37	110	7	136	37	53	4	15	78	55	63	2.077
davon Jugendliche	322	4	12	21	0	22	4	13	0	0	14	12	8	432

18 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.